

Generalversammlungen des Instituts teilgenommen und für die vom Institut herausgegebene Missionszeitschrift seit 1947 viele aktuelle und sorgfältig ausgearbeitete Beiträge geliefert. Von seinen letzten Schriften seien erwähnt: Mehr Priester für das Heil der Welt, Kaldenkirchen 1949; Hammer und Sichel über China, Siegburg 1949; Die Gefahr der Erstickung für die kath. Weltmission, Münster 1950.

Der Heimgang des P. Tellkamp ist für die Missionswissenschaft ein großer Verlust. Möge sein Beispiel nach der missionswissenschaftlichen Seite hin ein Ansporn für die jüngere Ordensgeneration sein! Mit dem Tode des P. Otto Maas O. F. M., P. Dorotheus Schilling O. F. M. und P. Tellkamp sind große Lücken in den Reihen der deutschen Missionswissenschaftler entstanden, die baldigst wieder aufgefüllt werden sollten.

Das Institut für missionswissenschaftliche Forschungen wird das Andenken an den edlen, sachkundigen und unermüdlchen Kämpfer für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wir nehmen Abschied von unserem „ständigen Mitarbeiter“ mit einem Segenswunsch des Urchristentums:

Vivas in gloria Dei et in pace Domini nostri Christi!

Münster i. W.

Max Bierbaum

Schulkampf in Südafrika

Südafrika hatte bis in die letzte Zeit herein eines der freiesten Schulgesetze der Welt. Nun gab es in diesem Jahre (1950) einen Schulkampf, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt, und der nicht ganz frei war von kulturkämpferischen Tendenzen. Die Regierung von Transvaal verordnete, daß Kinder von afrikaans-sprechenden Eltern nur Schulen besuchen dürfen, in denen Afrikaans Unterrichtssprache ist. Eine Familie in Pretoria bestand auf ihrer Freiheit und standte ihr Kind in die Schule der Loretoschwestern, in der Englisch die Unterrichtssprache ist. Sie wurde zu einer Strafe verurteilt. Gewiß war Nationalismus der nächstliegende Grund, denn unter der Regierung Malan soll alles afrikaans, d. h. burisch sein.

Von katholischer Seite bildete sich ein Komitee, an dessen Spitze Bischof Garner von Pretoria stand, um das Recht der Bestraften gesetzlich auszufechten. In der dritten Septemberwoche 1950 kam vor dem höchsten Gerichtshof die Sache zur Verhandlung; die Regierung verlor. Die Mehrheit der Richter war auf Grund der Verfassung, South Africa Act von 1910, für die Freiheit der Eltern, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die sie wünschen ohne Rücksicht auf die Unterrichtssprache. Nur ein Richter vertrat den gegenteiligen Standpunkt und brachte echt kulturkämpferische Gründe vor. Sunday Express sagte in einer Betrachtung des Prozesses: „Wenn unser demokratisches Leben bewahrt bleiben soll, dann ist es Pflicht jeden Südafrikaners, sich selbst zu verteidigen gegen jeden Verlust der eigenen Freiheit, so gering er auch sein mag. Vor allem darf die Fälschung der Verfassung nicht einreißen.“ (Sunday Express 24. 9. 1950) Dieser Gerichtsentscheid hat einen schweren Stein vom Herzen der Missionare genommen. Hätte die Regierung von Transvaal gesiegt, dann wären wahrscheinlich die andern Länder diesem Vorbild gefolgt. Es hätte wohl kaum viele Kinder betroffen, aber in die bisherige Unterrichtsfreiheit wäre eine Bresche gebrochen worden.

Südafrika

P. H.